

Beitragsordnung 2014

1. Jedes Mitglied des Judoclub Bad Belzig e.V. 93 ist laut Satzung verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu entrichten. Mit dem Jahresbeitrag werden folgende Kosten abgesichert:
 - a) Die Abführung des LSB- und KSB-Beitrags, zur Finanzierung der Versicherungsgebühren, sonstiger Verwaltungskosten, der Leitungstätigkeit und Bildung eines Rücklagefonds.
 - b) Alle Kosten die zur 100%igen Absicherung der gesamten Sportarbeit dienen.
2. Eine Rückzahlung des Jahresbeitrags erfolgt bei Vereinskündigung nicht.
3. Termine und Abrechnungen: Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. März des laufenden Jahres zu entrichten.
4. Bei Nichtzahlung des Mitgliedbeitrags wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 € erhoben.
5. Über Einnahmen und Ausgaben besteht jährliche Rechenschaftspflicht.
6. Später als Januar eintretenden Mitglieder zahlen als Jahresbeitrag den monatlichen Anteil.
7. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt das Mitglied die Satzung und die Beitragsordnung an.
8. Der Jahresbeitrag beträgt:

| | monatlich | jährlich |
|-----------------------|-----------|----------|
| Kinder / Jugend | 8,00 € | 96,00 € |
| Erwachsene | 11,50 € | 138,00 € |
| Passiv | 5,00 € | 60,00 € |
| jugendl. Übungsleiter | 5,00 € | 60,00 € |

9. Ermäßigungen

Bei der Teilnahme mehrerer Familienmitglieder wird eine Ermäßigung gewährt. Die Berechnung beginnt mit dem ältesten Familienmitglied.

- Bei der Anmeldung des 2. Familienmitglieds erfolgt ein Abschlag von 25 v.H.
- Bei der Anmeldung des 3. und jeden weiteren Familienmitglieds erfolgt ein Abschlag von 50 v.H. pro Person.

10. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Erwachsene 10,00 €
Kinder 25,00 € (enthält die Erstausrüstung mit einem Judogi)

Vorstand: